



GÜNTHER PLATTER
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/152-PMVD/2004

**XXII. GP.-NR
2407/AB**

14. Februar 2005

2005 -02- 14

Herrn

zu 2469 /J

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 22. Dezember 2004 unter der Nr. 2469/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Härtefonds, Unterstützungsfonds, Ausgleichsfonds und vergleichbare Einrichtungen im Bereich Ihres Ministeriums" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 9:

Im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind – abgesehen von den in Dienstgebereigenschaft erbrachten Leistungen, wie u.a. Geldaushilfen nach dem Gehaltsgesetz 1956 bzw. dem Vertragsbedienstetengesetz 1948, die budgetär als Personalausgaben behandelt und durch die laufende Personalverwaltung administriert werden, – keine Härte- oder Unterstützungsfonds bzw. sonstigen Unterstützungsleistungen im Sinne der Fragestellung eingerichtet bzw. vorgesehen.